

# Wartungsvertrag

## Wartungsvertrag für die Heizungsanlage

Zwischen (nachstehend Auftraggeber genannt)

Name: \_\_\_\_\_ Straße: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

Email: \_\_\_\_\_

und der Firma: (nachstehend Auftragnehmer genannt)

Rick Haustechnik Lichtenplattenweg.78. 63065 Offenbach am Main

Von der Wartung ausgeschlossen werden folgende Anlagen bzw. Anlagenteile:

### Rohrnetz mit Zubehör Heizung und Trinkwasser

Wird ein Wartungsvertrag für folgende Anlage geschlossen:

Art der Anlage:  Gas -  Öl -  LWP

### **§1 Vertragsgegenstand**

Vertragsgegenstand sind folgende Leistungen:

Wartungsdienst O I    Inspektion O I    Instandsetzung O I

### **§2 Leitungsumfang für den Wartungsdienst**

1. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Anlage in Abständen auf Funktion und Zustand zu überprüfen und die Pflegearbeiten auszuführen, die für einen störungsfreien Betrieb erforderlich sind.
2. Werden die Ausführung der Wartungsdienstes Mängel an der Anlage festgestellt, ist der Auftragnehmer verpflichtet, den Auftraggeber auf diese Mängel hinzuweisen.
3. Bei Durchführung der Wartungsarbeiten sind Reinigungsarbeiten mit inbegriffen.
4. Die Überprüfung ist 1mal jährlich während der betriebsüblichen Arbeitszeit des

Auftragsnehmers durchzuführen, wofür folgende Termine vorgesehen sind:  
ab \_\_\_\_\_. Der Auftraggeber ist vom Auftragnehmer jeweils zwei Arbeitstage  
vor Ausführung der Arbeiten, von beabsichtigter Wartung zu verständigen.

**Von der vorgenannten Vergütung sind neben der Wartung erfasst:**

Gas- /Ölleitung prüfen, Heizungswasser nachfüllen, Rohwasserhärte prüfen, Heizungsreglung auf  
Funktion und Einstellungen prüfen.

**§3 Leistungsumfang für die Inspektion**

1. Diese beinhaltet die Funktions- und Leistungsprüfung aller Geräte und Anlagenteile.
2. Werden bei der Inspektion Mängel an der Anlage festgestellt, ist der Auftragnehmer verpflichtet, den Auftraggeber auf die Mängel hinzuweisen.

**§4 Leistungsumfang für den Störungsdienst**

1. Der Auftragnehmer verpflichtet sich – nach Benachrichtigung durch den Auftraggeber – auftretende Störungen an der Anlage zu beseitigen.
2. Werden bei der Behebung der Störung weitere Mängel an der Anlage festgestellt, ist der Auftragnehmer verpflichtet, den Auftraggeber auf die Mängel hinzuweisen.

**§5 Ausführung von Instandsetzungsarbeiten**

Ist die Ausführung von Instandsetzungsarbeiten nach §1 dieses Vertrages vereinbart, so ist der Auftragnehmer verpflichtet, festgestellte Mängel zu beseitigen, ohne dass es einer gesonderten Beauftragung bedarf.

**§6 Vergütung von Wartungsarbeiten und Inspektion**

1. Für die nach §2 und/oder §3 auszuführenden Leistungen wird eine Jahresvergütung von \_\_\_\_\_ Euro zzgl. Der gesetzlichen MwSt. vereinbart. Diese Vergütung ist jeweils fällig nach Durchführung der Wartung.
2. Eingeschlossen sind in dieser Vergütung sämtliche Lohn- u. Lohnnebenkosten. Nicht aber Materialkosten – Wartungsset – An und Abfahrtskosten.
3. Der Auftragnehmer ist berechtigt, eine Neufestsetzung der Vergütung nach Absatz 1 zu verlangen, falls sich nach Abschluss dieser Vereinbarung die Tariflöhne des Wartungspersonals ändern.

**§7 Vergütung für die Beseitigung von Störungen und für Instandsetzungsarbeiten**

Die Kosten für die Beseitigung von Störungen nach §4 und für Instandsetzungsarbeiten nach §5 dieses Vertrags sind nach den orts- und gewerbeüblichen Verrechnungssätzen vom Auftraggeber zu vergüten.

**§8 Haftung**

Schadenersatzansprüche des Auftraggebers, insbesondere auch Ansprüche auf Ersatz von Schäden, die nicht an der Anlage selbst entstanden sind, sind ausgeschlossen. Es sei denn sie beruhen auf

Fehlern zugesicherter Eigenschaften, Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Auftragnehmers oder seiner Erfüllungsgehilfen.

### §9 Vertragsdauer

Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen, er kann von jedem Vertragspartner drei Monate vor Ende jedes Kalenderjahres schriftlich gekündigt werden.

Der Vertrag beginnt am \_\_\_\_\_ und wird bis zum \_\_\_\_\_ abgeschlossen.

Wird der Vertrag nicht von einem der Vertragspartner bis zum 30.\_\_\_\_. des jeweiligen Jahres vor Ablauf gekündigt, so verlängert sich das Vertragsverhältnis jeweils für ein weiteres Jahr.

### §10 Änderung und Ergänzung dieses Vertrages

Ergänzung oder Änderung dieses Vertrags bedürfen der Schriftform.

### §11 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz der gewerblichen Niederlassung des Auftragnehmers, soweit nicht gesetzlich zwingend etwas anders vorgeschrieben ist.

Datum: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

.....  
Auftraggeber

.....  
Auftragnehmer